

Hausordnung

Vorwort

Wir alle verbringen einen großen Teil unserer Zeit hier in der Schule, um miteinander zu arbeiten, zu lernen und zu lehren. Daher sollten wir versuchen, das Beste daraus zu machen, um uns bei diesem Miteinander wohlfühlen.

Das geht nur, wenn sich alle, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, an bestimmte Spielregeln im Umgang miteinander halten. Hier sind die beiden wichtigsten:

- Alle haben sich an der Schule so zu verhalten, dass sie sich selbst und andere Personen nicht körperlich oder psychisch verletzen oder gefährden und Sachschäden oder Belästigungen nicht entstehen.
- Jeder Einzelne ist verantwortlich für seinen Beitrag zu einem guten Klima an unserer Schule.

Grundregeln unseres Zusammenlebens

- Alle erscheinen pünktlich und regelmäßig zu den Unterrichtsveranstaltungen.
- Die Anlagen und Einrichtungen der Schule werden, ebenso wie die von der Schule ausgeliehenen Schulbücher, sachgerecht und pfleglich behandelt.
- Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht, hat ihn zu beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur oder Neuanschaffung aufzukommen.
- Alle sind verantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler der SI verboten. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist in den Pausen auf der gekennzeichneten Fläche des Schulhofs das Rauchen gestattet.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Bei Schulveranstaltungen (Grillfest, Abifeiern etc.) gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Höhere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie sollten auf keinen Fall in den Kleidungsstücken auf dem Flur bleiben.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit verboten.
- Der Zugang zum „Wettergarten“ ist nur den Beobachtern der Meteorologischen Station gestattet.
- Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule sind zu befolgen.
- Bei Feueralarm müssen alle Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft schnell und geordnet das Schulgebäude verlassen (vgl. gesonderten Alarmplan).
- Handys und sonstige elektronische Geräte bleiben während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet (Ausnahme: Benutzung von separaten mp3-Playern durch Oberstufenschüler in Freistunden ohne Störung anderer). Wird ein solches Gerät ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt, kann es konfisziert werden. Es kann dann am nächsten Schultag nach dem Unterricht im Sekretariat abgeholt werden. Davon werden die Eltern in Kenntnis gesetzt.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Anfang	Ende
1./2. Stunde	08:00	09:30
3./4. Stunde	09:45	11:15
5. Stunde	11:40	12:25
6. Stunde	12:30	13:15
7. Stunde	13:30	14:15
8./9. Stunde	14:15	15:45

1. gr. Pause 09:30 – 09:45 Uhr

2. gr. Pause 11:15 – 11:40 Uhr

3. gr. Pause 13:15 – 14:15 Uhr

Vor dem Unterricht

- Die Aufsicht durch Lehrkräfte im Schulgelände beginnt um 7:40 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die vorher eintreffen, dürfen sich in den dafür vorgesehenen Flurbereichen (Eingangshallen) und der Cafeteria aufhalten. Treppen und Flure sind begehbar zu halten. Ein Betreten der anderen Flure und Klassenräume vor 07:50 Uhr ist nicht gestattet.

Im Unterricht

- Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum ist, informiert die Klassensprecherin / der Klassensprecher die Sekretärin bzw. die Schulleitung, damit für eine Klärung oder Vertretung gesorgt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken, melden sich bei der Lehrkraft ab. (Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler in einer Pause, meldet sie / er sich bei der Lehrkraft der nachfolgenden Schulstunde ab.)
- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Arbeitsmaterialien und die erledigten Hausaufgaben mit.
- Essen und Trinken erfolgt in der Regel in den Pausen; über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrerin / der Fachlehrer. Während Klassenarbeiten und Klausuren kann diese Regel vom aufsichtführenden Lehrer aufgehoben werden.

In den Pausen

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der SI das Gebäude. Die Pausen werden von Schülerinnen und Schülern der SI auf dem Schulhof verbracht, nicht in den Toilettenräumen oder außerhalb des Schulgeländes. Bei Regenspauzen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Fluren. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können während der Pausen in den Aufenthaltsräumen bleiben oder das Schulgelände verlassen.
- Die Klassensprecherin / der Klassensprecher informiert sich in den Pausen über die Vertretungsregelungen.
- Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit keine Fortbewegungsmittel z.B. Skateboards / Inliner benutzt oder mit ins Gebäude gebracht werden.
- Aus dem gleichen Grund sind im Winter Schneeballwerfen, Schlindern und ähnlich gefährliche Aktivitäten nicht gestattet.
- Das Ballspielen ist in den großen Pausen in Verbindung mit den Spielgeräten erlaubt, ebenso das Fußballspielen mit Softbällen auf dem unteren Schulhof.
- In der Cafeteria hat sich jede/r so zu benehmen, dass eine Beeinträchtigung der Betreiberin oder anderer Benutzer vermieden wird: So wird jeder Abfall selbstständig entsorgt, etwa

entstandene Verunreinigungen werden vom Verursacher beseitigt, alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln usw.

- Die Cafeteria ist als Aufenthaltsraum für mehr als 700 Schülerinnen und Schüler nicht geeignet. In den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden ist darum der Aufenthalt in der Cafeteria nur solchen Schülerinnen und Schülern gestattet, die dort erworbene Speisen und Getränke verzehren.

Nach dem Unterricht

- Die Lehrkraft der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum achtet darauf, dass nach Unterrichtsende die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, Tafel und Raum sauber sind.
- Der Klassenbuchführer bringt das Klassenbuch in den dafür bestimmten Schrank neben dem Lehrerzimmer.
- In Fachräumen (z.B. Chemie- oder Informatikraum) haben nach Unterrichtsende alle darauf zu achten, dass benutzte Geräte ausgeschaltet und verwendete Materialien ordnungsgemäß weggeräumt sind.
- Beschädigungen oder erforderliche Reparaturen im Schulgebäude oder auf dem Gelände werden direkt dem Hausmeister gemeldet.

Auf dem Schulweg

- Auf dem Weg zur und von der Schule beachten die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Straßenverkehrsordnung insbesondere bei Überwegen, die durch Fußgängerampeln geregelt sind.
- Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.
- Zweiräder werden auf dem Schulgelände (mit ausgeschaltetem Motor) geschoben.
- Die Parkflächen im Schulbereich sind für die Fahrzeuge der Lehrer bestimmt.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass das Leben der Anwohner im Umfeld der Schule nicht beeinträchtigt wird.

Im Krankheitsfall

- Am 1. Krankheitstag wird die Schule durch den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin informiert. Direkt nach Beendigung des Schulversäumnisses teilt der Erziehungsberechtigte den Grund für das Versäumnis dem Klassenleiter / der Klassenleiterin schriftlich mit (Entschuldigung). Schülerinnen und Schüler der SII führen ein Entschuldigungsheft, das den betroffenen Fachlehrern / Fachlehrerinnen entsprechend vorgelegt wird.
- Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts erkranken und nach Hause entlassen worden sind, reichen für die versäumten Stunden eine Entschuldigung nach.

Eine Gemeinschaft von mehr als 700 Personen kann ohne bestimmte, für ihre Besonderheit geltende Regeln nicht auskommen. Nur wenn jeder sie beachtet und ihren Rahmen sinnvoll ausfüllt, wird sich ein geordnetes Schulleben zum Wohle und Vorteil aller einstellen.

Die Hausordnung tritt in dieser Form nach Änderungsbeschluss durch die Schulkonferenz vom 29.11.2007 in Kraft.

Dr. Werth, Schulleiter

Empfangsbescheinigung

Ich habe die Hausordnung des Zeppelin-Gymnasiums erhalten und davon Kenntnis genommen.

Lüdenscheid, den _____

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)